



BERUFSAUSBILDUNGS- BEIHLFE



Auszubildende können Berufsausbildungsbeihilfe als Zuschuss bekommen.

Agentur für Arbeit Lemgo

Steinstr. 12
32657 Lemgo
0800 4 5555 00 oder 05231 610 500
Lemgo@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



SCHÜLER BAFÖG



Schüler*innen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, können BAFöG bekommen. Sie bekommen Schüler-BAFöG als vollen Zuschuss.

Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Zuständigkeit nach Buchstabenbereich
bafoeg@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de



BILDUNGSKREDIT



Der Bildungskredit ist ein günstiger Kredit für Schüler*innen sowie StudentInnen zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr.

Bundesverwaltungsamt

Bildungskredit-Vergabe
Barbarastr. 1
50735 Köln
0228 993 58 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bildungskredit.de



ZUSCHUSS FÜR DIE KINDERBETREUUNG



Eine Beitragsreduzierung oder -befreiung für die Kinderbetreuung ist möglich. Auch Arbeitgeber*innen können einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gewähren.

Kreis Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 62 4550
elternbeitraege@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de



BAFÖG AUFSTIEGS - BAFÖG



Das BAFöG besteht aus einem Zuschuss und einem zinsfreien Darlehen, um Aus- oder Weiterbildung zu finanzieren. Studierende wenden sich an Ihr zuständiges Studierendenwerk.

Studierendenwerk der jeweiligen (Fach-)Hochschule

Aufstiegs-BAFöG
Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammer



Geh Online!

Ihr Familienkassen-Profil im Online-Konto der Bundesagentur für Arbeit ist Ihr digitaler Zugang zur Familienkasse. Mit Ihrem Profil können Sie vieles direkt online erledigen – schnell, rund um die Uhr und von überall. Jetzt registrieren:



www.familienkasse.de/profil

Stand: 01/2026



FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK



EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE



KINDERGELD



Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Familienkasse NRW Ost

Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
0800 4 5555 30

www.familienkasse.de



MUTTERSCHAFTSGELD



Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter üblicherweise für sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt. Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, können einen Anspruch auf einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesamt für Soziale Sicherung haben.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



UNTERHALTSVORSCHUSS



Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.

Jugendamt Kreis Lippe

Zuständigkeiten nach Wohnort:

Kreishaus in Detmold
Regionalbüro Blomberg
Regionalbüro Dörentrup
Regionalbüro Oerlinghausen
info@kreis-lippe.de



KINDERZUSCHLAG



Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, die Unterstützung brauchen. Den Kinderzuschlag können Familien zusätzlich zum Kindergeld bekommen.

Familienkasse NRW Ost

Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold
0800 4 5555 30

www.kinderzuschlag.de



ELTERNGELD UND ELTERNGELD PLUS



Das Elterngeld / ElterngeldPlus gleicht das Einkommen für die Betreuung nach der Geburt aus.

Kreis Lippe

Elterngeldstelle
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 62 77500
elterngeld@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de



ERSTAUSSTATTUNG



Die Erstaussstattung können Empfänger*innen von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten.

Jobcenter Lippe

Servicebüros: Detmold, B. Salzuflen, Lemgo, Lage & Blomberg
Außenstellen: Augustdorf, Barntrup, Extertal, Oerlinghausen
Horn-Bad Meinberg, Leopoldshöhe & Lügde
05231 4599 0
info@jobcenter-lippe.de
www.jobcenter-lippe.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET



Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt einkommensschwache Familien. Leistungen aus Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit können in Anspruch genommen werden.

Kreis Lippe

Soziales und Integration
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Zuständigkeit bei der Kreisverwaltung je nach Wohnort
Soziales@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de



WOHNGELD



Das Wohngeld ist ein Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung von Familien, die Unterstützung brauchen.

Gemeinde Kalletal

Sozialamt
Rintelner Str. 3
32689 Kalletal
05264 644 0
info@kalletal.de
www.kalletal.de